

Gemeinde Thießen

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: THI-BV-057/2007</p> <p>Aktenzeichen: he - ve</p> <p>Datum: 21.02.2007</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften</p>																		
<p>Betreff:</p> <p>Beschluss zur Erarbeitung eines Landschaftsplanes für das Gemarkungsgebiet Thießen incl. Ortsteil Luko</p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 30px;">21.03.2007</td> <td style="width: 100px;">Gemeinderat Thießen</td> <td style="width: 30px;"></td> <td style="width: 30px;"></td> <td style="width: 30px;"></td> <td style="width: 30px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	21.03.2007	Gemeinderat Thießen				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
21.03.2007	Gemeinderat Thießen																		

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt die Erarbeitung eines Landschaftsplanes für ihr Gemarkungsgebiet.

Lutze
Bürgermeister

Beschlussbegründung

Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan (LP) das Instrument, um die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen einer vorsorgenden Planung zu formulieren und in die Flächennutzungsplanung zu integrieren. Die Aussagen des LP sind dabei abwägungsrelevant.

Der LP hat zwar keinen eigenen Rechtscharakter, seine Inhalte werden aber durch die Aufnahme in den FNP verbindlich. Wesentlich für die Durchsetzung der (auch im FNP) aufgestellten Entwicklungsziele ist dabei die Darstellung von Flächen für Schutz-/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sowie die nähere Zweckbestimmung von Freiflächen im besiedelten und unbesiedelten Bereich (Übernahme in den FNP).

Somit bilden FNP und LP fachlich gesehen immer eine Einheit. Wird der FNP nur allein bearbeitet, muss u. U. durch ergänzende, gutachterliche Einzeluntersuchungen zu bestimmten Standorten Klarheit hinsichtlich deren Darstellungsform/Auswirkungen erlangt werden. Das Gleiche gilt im übrigen auch für Fragen der Erweiterungsmöglichkeiten von ortsansässigen Betrieben oder Umnutzungen von landwirtschaftlicher Bausubstanz im Außenbereich, wenn es darum geht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung deren Umfang festzulegen.

In den Planungen und Verwaltungsverfahren deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, ist der Landschaftsplan als Abwägungsgrundsatz zu berücksichtigen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	X	Nein:	
Ausgaben:		28.500,00 €	
Einnahmen:		22.800,00 €	
Planmäßig bei Hst.:		61000.655000	
		61000.171000	

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Für obiges Vorhaben liegt ein Förderbescheid vor. Es werden 80 % der Gesamtkosten aus Mitteln der EU gefördert.

Anlagen:

- Zuwendungsbescheid vom 21.09.2006
- 1. Änderungsbescheid vom 05.01.2007

